## Bericht

des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofs
betreffend
"Sicherung von Rohstofflagerstätten in den Ländern
Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol"

[L-2015-255440/6-XXVIII, miterledigt Beilage 5062/2017]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend "Sicherung von Rohstofflagerstätten in den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol" vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als Beilage 5062/2017 zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13. September 2017 mit dem Bericht des Rechnungshofs, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Sicherung von Rohstofflagerstätten in den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol" wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Linz, am 13. September 2017

Dipl.-Päd. Hirz

Dr. Csar

Obmann

Berichterstatter